



Naturschutz aktuell NABU-Pressedienst Hessen

11.10.2015

Hessen braucht eine Jagdreform

NABU-Landesvertreter-Versammlung verabschiedet Resolution

Wetzlar – Mit einer Resolution zur neuen hessischen Jagdreform setzt sich die Landesvertreter-Versammlung des NABU Hessen für eine zeitgemäße Form der Jagd ein. Die in der Naturschutzakademie Hessen in Wetzlar tagenden **120 Delegierten aus dem ganzen Bundesland fordern die Landesregierung auf, die bestehende Liste jagdbarer Arten zu entrümpeln.** „Eine Jagd auf Tiere darf nicht ohne Sinn erfolgen. Es gibt kein Recht, Tiere einfach so zu töten. Eine Tötung von Tieren aus rein sportlicher Motivation ist aus ethischen Gründen abzulehnen“, erklärt NABU-Landesvorsitzender Gerhard Eppler. **Die Delegierten verabschiedeten einen Forderungskatalog, der die Jagd auf Tierarten beenden soll, die wie Rebhuhn und Feldhase auf der Roten Liste stehen, wie Stockente und Türkentaube rückläufige Bestände zeigen oder wie die Graugans einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen.** „Es gibt grundsätzlich keinen vernünftigen Grund zur Jagd auf Vögel. Der NABU fordert das Land auf, für Vögel grundsätzlich keine Jagdzeit mehr festzusetzen“, so Eppler.

Die NABU-Delegierten setzen sich auch dafür ein, **die Jagd mit Totschlagfallen zu verbieten.** Zudem müsse auf den **Einsatz bleihaltiger Munition ganz verzichtet werden.** Grundsätzlich sei die Jagd sinnvoll und legitim, wenn getötete Tiere nicht einfach weggeworfen, sondern z.B. für die Ernährung genutzt würden. Auch sei es sinnvoll, durch das Jagen mögliche Verbisschäden im Wald zu vermindern und damit die Naturverjüngung von Bäumen zu fördern. Die Jagd könne zudem zur Vermeidung unverhältnismäßiger Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen beitragen. „Für eine zeitgemäße Jagd gibt es in der Kulturlandschaft genügend zu tun“, erläutert Eppler. Die neue Jagdverordnung der Landesregierung sei nur ein Minimalkompromiss und als Schritt in die richtige Richtung anzusehen. **Eine umfassende ökologisch ausgerichtete Jagdreform gehöre zu den politischen Aufgaben der nächsten Jahre.**

Resolution der NABU-Landesdelegiertenversammlung
am 11.10.2015 in Wetzlar

Hessen braucht eine Jagdreform!

Das aktuelle Jagdrecht ist nicht mehr zeitgemäß. Die bestehende Liste der jagdbaren Arten ist veraltet (z. B. Fischotter, Wildkatze, Luchs, Milan, Auerwild). Eine Jagd auf Tiere darf nicht ohne Sinn erfolgen. Es gibt kein Recht zum Töten. Jagd ist sinnvoll und legitim, wenn die Tiere verwertet werden, Verbisschäden im Wald vermindert und Naturverjüngung gefördert wird. Auch zur Vermeidung unverhältnismäßiger Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen kann die Jagd beitragen. Die Jagd mit Totschlagfallen muss verboten werden. Auf den Einsatz bleihaltiger Munition ist zu verzichten.

Tötung von Tieren aus rein sportlicher Motivation lehnt der NABU ab. Auch die Jagd auf gefährdete Tiere der Roten Liste wird abgelehnt – ihre Störung ist zu vermeiden. Zur Vermeidung natürlicher Prädation (Bsp. Rabenkrähen, Mauswiesel) ist die Jagd ein

ungeeignetes Instrument. Daher fordert der NABU eine Aktualisierung der Liste der jagdbaren Arten:

Keine Jagd auf Arten der Roten Liste (Rebhuhn, Feldhase, Baummarder, Iltis, Hermelin, Mauswiesel)

Keine Jagd auf Arten mit rückläufigem Bestand (Stockente, Türkentaube).

Keine Jagd auf Arten im ungünstigen Erhaltungszustand (Graugans)

Keine Jagd aus sportlicher Motivation (Ringeltaube, Blässhuhn, Möwen)

Keine Jagd als „Schädlingsbekämpfung“ (Elster, Nilgans, Kanadagans)

Es gibt grundsätzlich keinen vernünftigen Grund zur Jagd auf Vögel. Der NABU fordert das Land auf, für Vögel grundsätzlich keine Jagdzeit mehr festzusetzen.

Für Rückfragen:

Berthold Langenhorst

Pressesprecher

Tel.: 06441-67904-17

[NABU-Position zur Jagd](#)

[Mehr Informationen zur Jagd](#)

Herausgeber: NABU Hessen (Naturschutzbund Deutschland e.V.) Friedenstraße 26,
35578 Wetzlar

Redaktion: NABU-Hessen Pressestelle, Berthold Langenhorst

Tel. 06441-67904-17 / Fax -29 | E-Mail: Presse@NABU-Hessen.de